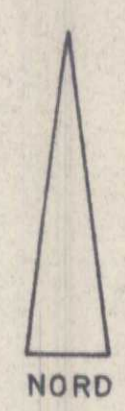


GEMEINDE FESSENBACH BEBAUUNGSPLAN GEWANN „HALDE“ GESTALTUNGSPLAN

MASSTAB = 1 : 1000



BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12/37 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 21.5.1990
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat beschloß am 18.5.1987, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 6 BauGB zu ändern. Gegenstand der Änderung war die Erweiterung des Plangebietes um das Grundstück Lgb.Nr. 2501/1. Am 31.8.1987 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 28.9.87 Nr.22/24/0221/37 die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB bestätigt. Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 12. Oktober 1987 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, 12.10.1987
Dr. Bruder
Bürgermeister

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- = Bestehende Gebäude und Nebengebäude
 - = Geplante Gebäude und Nebengebäude
 - = Garagen oder Stellplätze
 - = private Verkehrsfläche
 - = Straßenverkehrsfläche
 - = Als Vorgarten ausgewiesene Grundstücksfläche
 - = Nicht überbaubare sonstige Grünfläche
 - = Neue Grundstücksgrenze
 - = Wegfallende Grundstücksgrenze
 - = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - = Grenze des räumliche Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA** = Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
DN = Dachneigung
 = Offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig
- MASSE DER BAULICHEN NUTZUNG**
Nachstehende Zahlenwerte sind nur Beispiele. Die festgesetzten Werte sind in der Regel im Plan in kreuzförmig angeordnet.
- = Vorgeschriebene Geschößzahl
 - = Ausbau des Untergeschosses teilweise gestattet
 - 04** = Grundflächenzahl
 - 06** = Geschößzahl
- STADT OFFENBURG**
STADTPLANUNGSAMT
Stadtbaumeister Vermessung
Plan Nr. 600
Betreff: Bebauungsplan „Halde“
Gestaltungsplan
Stadtteil: Fessenbach

1. Planbearbeiter
Offenburg, den 26. NOV. 1969
Bertold Mönchenbach
BERTOLD MÖNCHENBACH FREIER ARCHITECT
76 OFFENBURG, MOSCHBROSCHEWEG 5
2. aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB durch beschluß des Gemeinderats vom 2. September 1989
Fessenbach, den 25. Mai 1970
3. Öffentlich Auslegung nach § 2 Abs. 6 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung Am 16.1.1970 Durch Gemeinde-Verkundigungsblatt Nr. 3/1970
Öffentliche Auslegung vom 3.2.1970 bis 3.3.1970
Fessenbach, den 25. Mai 1970
4. Beschluß als Satzung nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GO
Am 8. April 1970
Fessenbach, den 25. Mai 1970
5. Genehmigung des Landratsamts
Regierungspräsidium nach § 11 BauGB i.V.m. § 2 Ziffer 1 der 2. DVO der Landesregierung
Offenburg, den 23. Dez 1970
6. Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 12 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung Am 31. 12. 1970 Durch Verk. BLNr.53/70
Öffentliche Auslegung vom 4.1.1971 bis 19.1.1971
Rechtskraft erlangt am 2.1.1971
Offenburg, den 21.1.1971